

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern - Staatliches Bauamt Bayreuth
Straße / Abschnittsnummer / Station B 173_840_2,144 - B 173_860_0,228

B 173 „Kronach - Hof“

Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße

PROJIS-Nr.: -----

Tektur vom 24.01.2025 zum Feststellungsentwurf vom
07.04.2022

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.2 T
Maßnahmenblätter

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Bayreuth



Zeuschel, Ltd. Baudirektor
Bayreuth, den 24.01.2025

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Baufeldräumung, Rodung von Gehölzen und Höhlenbäumen im Winterhalbjahr 1.2 V Errichtung von Reptilienschutzzäunen 1.3 V Baufeldräumung in potenziellen Zauneidechsen-Lebensräumen von Mai-September, Baufeldkontrolle und Umsiedlung 1.4 V Anlage von Schutzzäunen zur Baufeldbegrenzung 1.5 V Bauzeitliche Abdeckung eines Wiesengrabens, Schutz vor Bodenverdichtung		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage des Maßnahmenkomplexes Südwestlich Naila im Umfeld der B 173 und St 2158, Bezugsräume „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ und „Südlicher Stadtrand von Naila mit gemischter Bebauung“		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 L, 2 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ und „Südlicher Stadtrand von Naila mit gemischter Bebauung“ 1 B: Möglicher Verlust angrenzender Gehölzstrukturen, mögliche Beeinträchtigung der Biotopfunktion von angrenzenden gesetzlich geschützten, artenreichen Nasswiesen und artenreichen Extensivwiesen mit hohem Biotopwert, baubedingte Beeinträchtigung eines verkrauteten Wiesengrabens im Baufeld um das geplante RRB 1 H: Rodung von Hecken und Gehölzsäumen mit Funktion als Lebensraum für z.B. Klappergrasmücke und Goldammer, Rodung von 4 Biotopbäumen mit potentieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel wie z.B. dem Feldsperling oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse wie z.B. dem Braunen Langohr, Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von potentiellen bzw. nachgewiesenen Habitaten der Zauneidechse an Böschungsf lächen und Gehölzsäumen südlich der Bundesstraße 1 Bo: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen auf empfindlichen Feuchtstandorten durch bauzeitliche Inanspruchnahme und Verdichtung 1 L, 2 L: Möglicher Verlust prägender Straßenbegleitgehölze in den angrenzenden Bereichen		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen auf die verschiedenen Schutzgüter und planungsrelevanten Funktionen		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: - ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldräumung, Rodung von Gehölzen und Höhlenbäumen im Winterhalbjahr Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Südwestlich Naila im Umfeld der B 173 und St 2158, Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Naturnahe Gehölzstrukturen auf Straßenböschungen sowie angrenzend: Straßenbegleitende heimische Baumhecken und Einzelbäume, örtlich Strauchhecken, im Bahneinschnitt Nadelgehölze, Laubholzbestände mit Pioniergehölzen, Hecken, einzelne ältere Laubbäume, 4 Biotopbäume mit Baumhöhlen oder –spalten und potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder baumbewohnender Fledermäuse, Saumvegetation		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Gehölzrodungen und Baufeldräumung außerhalb der Vogelschutzzeit, d.h. ausschließlich im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar – Um eine Beeinträchtigung von potenziellen Fledermaus-Sommerquartieren zu vermeiden, erfolgt die Rodung von Höhlenbäumen ebenfalls ausschließlich im Winterhalbjahr; der aus Sicht des Fledermausschutzes beste Zeitraum für Baumfällungen ist der Oktober		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,60 ha Gehölzrodungen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Bauleitung des StBA im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Reptilienschutzzäunen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Potenzielle vorhandene Zauneidechsen-Habitate und geplantes Ersatzhabitat im westlichen Bauabschnitt (südlich der B 173, westlich der St 2158), Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Potenzielle vorhandene Habitate mit Saumvegetation, Ersatzhabitat im Bereich einer Ackerfläche mit geplanter Entwicklung von Sommer- und Winterquartieren, Saumvegetation und kleinflächigen Gebüsch (Maßnahme 3ACEF)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Errichtung von Reptilienschutzzäunen gemäß Maßnahmenplan in vorhandenen potenziellen Zauneidechsen-Habitaten mit Saumvegetation randlich des Baufeldes nach Vorgabe des Artenschutzbeitrages sowie um das geplante Ersatzhabitat (Maßnahmenfläche 3ACEF) – Die Reptilienschutzzäune dienen gleichzeitig zur Begrenzung des Baufeldes		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		279 lfm Schutzvorrichtungen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch einen faunistischen Fachgutachter bzw. die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldräumung in potenziellen Zauneidechsen-Lebensräumen von Mai - September, Bau- feldkontrolle und Umsiedlung Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Potenzielle vorhandene Zauneidechsen-Habitate, nachgewiesener Vorkommensbereich sowie geplantes Ersatzhabitat im westlichen Bauabschnitt südlich der B 173, Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Potenzielle vorhandene Habitate mit Saumvegetation, nachgewiesener Vorkommensbereich südlich der Zufahrt zum Kinderdorf (Straßenböschung, Extensivgrünland), Ersatzhabitat im Bereich einer Ackerfläche mit geplanter Entwicklung von Sommer- und Winterquartieren, Saumvegetation und kleinflächigen Gebüsch (Maßnahme 3ACEF)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Die Beräumung der potenziellen und nachgewiesenen Zauneidechsen-Habitate wird im Zeitraum Mai bis September durchgeführt, da hier die Tiere ausreichend aktiv und mobil sind, um der Baumaßnahme ausweichen zu können. – Falls dies nicht gewährleistet werden kann, wird durch einen faunistisch Fachkundigen im Vorfeld der Bauarbeiten eine Kontrolle des Baufeldes auf vorhandene Zauneidechsen durchgeführt; ggf. wird ein Abfangen der Tiere und eine Umsiedlung in das vorbereitete Ersatzhabitat (Maßnahmenfläche 3ACEF) erforderlich		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Baubeginn im Vorfeld Überprüfung des Baufeldes auf Vorkommen der Art durch einen faunistischen Fachgutachter bzw. die ökologische Baubegleitung. Freigabe des Baufeldes nach Verbringung der gefundenen Tiere in nicht betroffene Bereiche.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Schutzzäunen zur Baufeld-begrenzung Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Südwestlich Naila im Umfeld der B 173 und St 2158, Bezugsräume „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ und „Südlicher Stadtrand von Naila mit gemischter Bebauung“		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Randflächen entlang des Baufeldes mit heimischen Gehölzstrukturen und empfindlichen Biotopen wie nach § 30 BNatSchG geschützten Nasswiesen und nach Art. 23 BayNatSchG geschützten artenreichen Extensivwiesen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Abschnittweise Reduzierung der Baustreifenbreite randlich des Vorhabens mit 10 m Regelbreite auf eine Mindestbreite von 3 m bei angrenzenden Nass- und Extensivwiesen oder erhaltenswerten Gehölzstrukturen – Anbringen von Schutzvorrichtungen gemäß RAS-LP4 als Baufeldbegrenzung; im Regelfall ist dies ein fester Schutzzaun; im Einzelfall kann auch eine Abgrenzung mittels Absperr- oder Trassierband ausreichend sein – Bei erhaltenswerten Einzelbäumen kann im Einzelfall das Anbringen eines Stammschutzes erforderlich werden		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		998 lfm Schutzzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Baufeldbegrenzungen durch die Bauleitung des StBA im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Abdeckung eines Wiesengrabens, Schutz vor Bodenverdichtung Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Wiesengraben nördlich der B173 im Umfeld des Regenrückhaltebeckens (östlich ca. Bau-km 0+330) bzw. Nasswiesenkomplex und feuchtes Grünland südlich der B 173 (östlich ca. Bau-km 0+250), Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schmaler verkrauteter Wiesengraben bzw. Feuchtgrünland		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Bauzeitliche Abdeckung des Wiesengrabens mit Überfahrplatten – Schutz vor Bodenverdichtung und baubedingten Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes im Feuchtgrünland durch Auslegen von Aluplatten oder Holzbohlen vor dem Befahren		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 145 lfm Überfahrplatten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahmenumsetzung durch die Bauleitung des StBA im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 G Pflanzung von heimischen Strauchmänteln 2.2 G Ansaat einer artenreichen Wiese nach Rückbau des Straßenanschlusses 2.3 G Entwicklung von mageren Rohbodenstandorten, örtlich Gestaltung von Felswänden 2.4 G Pflanzung von gestuften Feldgehölzen, Saumentwicklung 2.5 G Pflanzung heimischer Laubbäume und Hecken, Straßenrückbau und Entwicklung Extensivwiese 2.6 G Pflanzung dornstrauchreicher Hecken, Saumentwicklung 2.7 G Pflanzung heimischer Laubbäume, Grünlandextensivierung 2.8 G Begrünung mit regionalspezifischer Gras-Krautmischung 2.9 G Landschaftsrasen-Ansaat		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage des Maßnahmenkomplexes Südwestlich Naila im Umfeld der B 173 und St 2158, Bezugsräume „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ und „Südlicher Stadtrand von Naila mit gemischter Bebauung“		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 G
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“</p> <p>1 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Verlust von straßenbegleitenden Gehölzbeständen mit Funktion zur landschaftlichen Einbindung des Straßenbauwerkes durch den Ausbau der B 173 und die sonstigen Baumaßnahmen; Verlust prägender Landschaftselemente im ehemaligen Bahneinschnitt (Felswände, Natursteinmauern); Überprägung des Landschaftsbildes durch Anlage eines Regenrückhaltebeckens in einer Wiesenlage nördlich der Bundesstraße</p> <p>1 H: Beeinträchtigung der Habitatfunktion durch Verlust von Hecken und Saumvegetation mit Funktion als Brutlebensraum für z.B. Klappergrasmücke und Goldammer</p> <p>Der Ausgleich von Eingriffen in das Schutzgut Landschaftsbild erfolgt im Zuge der Neugestaltung des Straßenkörpers.</p> <p>Gemäß Artenschutzbeitrag bauen die durch den Eingriff betroffenen, in Hecken und Säumen brütenden Vogelarten jedes Jahr ein neues Nest und suchen sich neue Lebensräume, daher werden keine CEF-Maßnahmen erforderlich. Der Verlust möglicher Brutplätze durch Rodung von Hecken und Gebüsch wird jedoch im Rahmen des landschaftspflegerischen Maßnahmenkonzeptes (Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) insgesamt auch flächenmäßig kompensiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Teilmaßnahme 2.6 G.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Durch die Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns soll das Straßenbauwerk zum einen landschaftsgerecht in den überwiegend betroffenen Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ eingebunden werden. Zum anderen sollen die Straßenbegleitflächen auch ökologisch aufgewertet und die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgleich für Verluste prägender Straßenbegleitgehölze und landschaftliche Einbindung des Straßenbauwerkes durch Pflanzung von heimischen Strauchmänteln im Bereich angeschnittener Straßenbegleitgehölze, von gestuften Feldgehölzen auf Verkehrsinseln sowie von Strauchhecken auf den neu gestalteten Dammböschungen – Ausgleich für artenschutzrechtlich relevante Verluste hecken- und saumbrütender Vogelarten durch Pflanzung von heimischen, an Dornsträuchern reichen Strauchhecken und Entwicklung artenreicher Säume auf den neu gestalteten Dammböschungen – Betonung der Rad- und Fußwegebeziehung zum Kinderdorf Martinsberg durch Pflanzung von wegbegleitenden Laubbäumen und Hecken – Landschaftliche Einbindung des geplanten Regenrückhaltebeckens durch Umpflanzung mit heimischen Laubbäumen – Örtliche Erhaltung bzw. Neugestaltung der vorhandenen Felswände im Bahneinschnitt als für den Nahbereich prägende Landschaftselemente – Ökologische Aufwertung von Entsiegelungsbereichen und Verkehrszwischenflächen durch Entwicklung von Extensivwiesen – Nutzung des standörtlichen Potentials der neu gestalteten Einschnittsböschungen entlang der Radwegetrasse im Bahneinschnitt für eine ökologische Aufwertung, hierzu Entwicklung von Magerstandorten 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: ca. 3,0 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von heimischen Strauchmänteln Zu Maßnahmenkomplex 2 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Nördlich der B 173 am Baubeginn und Wegböschungen südlich der B 173 im Bereich des Bauendes, Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Durch die Baumaßnahme angeschnittene Baumhecke nördlich der B 173 am Baubeginn bzw. durch die Baumaßnahme angeschnittene Espengehölze auf Wegböschungen südlich der B 173 am Bauende		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Vorpflanzung eines Strauchmantels mit standortheimischen Sträuchern wie Hasel, Schwarzer Holunder, Schlehe, Wildrose und Weißdorn; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 – Bei der Pflanzung der Gehölze werden die Mindestabstände zum Fahrbahnrand gemäß RPS 2009 eingehalten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,05 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger der B 173 und der St 2158 zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes Grundeigentum bzw. Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat einer artenreichen Wiese nach Rückbau des Straßenanschlusses Zu Maßnahmenkomplex 2 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Ehemaliger Anschluss der Frankenwaldstraße nördlich der B 173, Bau-km ca. 0+030 – 0+150, Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Fahrbahn der Frankenwaldstraße und Straßenbegleitgrün (vielschürige Grasflur, von einzelnen Laubbäumen überstellt)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Entsiegelung der Frankenwaldstraße mit vollständigem Ausbau der vorhandenen Fahrbahnbefestigung einschließlich der Packlage, anschließend ggf. fachgerechte Entsorgung von belastetem Material – Die Rückbauflächen werden nach geringer Oberbodenandeckung mit einer regionalspezifischen Gras-Krautmischung angesät und als Mähwiese gepflegt; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – Das angrenzende Straßenbegleitgrün (bisher vielschürige Grasflur) wird ebenfalls als Mähwiese gepflegt; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,25 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes und zukünftiges Grundeigentum der Stadt Naila.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenflächen werden extensiv durch Mahd gepflegt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von mageren Rohbodenstandorten, örtlich Gestaltung von Felswänden Zu Maßnahmenkomplex 2 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Einschnittsböschungen entlang der geplanten Rad- und Gehwege auf der ehemaligen Bahntrasse sowie entlang der Wegeverbindung zum Kinderdorf Martinsberg, Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bahneinschnitt und Randflächen mit ruderalen Grasfluren, mäßig artenreichen Säumen, Nadelgehölzen, Laubholzbeständen mit Pioniergehölzen, Hecken sowie einzelnen älteren Laubbäumen, entlang der Bahntrasse abschnittsweise Felsanrisse mit Farnvegetation und Natursteinmauern aus Basalt mit Ackerlage		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Geringe Humusgaben auf den neu gestalteten Einschnittsböschungen, Begrünung z.B. im Anspritzverfahren mit einer regionalspezifischen Gras-Krautmischung – Entwicklung von magerer Ruderal- und Saumvegetation durch Sukzession – Teilweise Erhaltung bzw. Neugestaltung von unregelmäßigen Felswänden, anschließend Sukzession		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,38 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes und zukünftiges Grundeigentum der Stadt Naila.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Keine Pflege und Unterhaltung erforderlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von gestuften Feldgehölzen, Saumentwicklung Zu Maßnahmenkomplex 2 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gestaltungsflächen zwischen Radweg-Einschnitten und Straßentrassen nördlich der B 173, Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Randflächen südlich des Bahneinschnittes mit befestigten Wegflächen, Acker, mäßig artenreichem Grünland, mäßig artenreichen Säumen, Nadelgehölzen, Laubholzbeständen mit Pioniergehölzen und einzelnen älteren Laubbäumen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Entsigelung und vollständiger Rückbau der vorhandenen Wege (Rad- und Fußweg, Schotterweg), anschließend Oberbodenandeckung – Stufige Pflanzung von kleinen Feldgehölzen auf den Flächen mit standortheimischen Bäumen 1. und 2. Ordnung sowie vorgelagertem Strauchmantel (Arten z.B. Berg- und Spitzahorn, Stieleiche, Hängebirke, Zitterpappel, Eberesche, Vogelkirsche, Feldahorn, Salweide; an Sträuchern Hasel, Schwarzer Holunder, Schlehe, Wildrose und Weißdorn); Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 (Heister und Sträucher) – Randlich Entwicklung artenreicher Säume durch Ansaat einer regionalspezifischen Gras-Kraut-Staudenmischung und Sukzession – Bei der Pflanzung der Gehölze werden die Mindestabstände zum Fahrbahnrand gemäß RPS 2009 eingehalten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,16 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes Grundeigentum bzw. Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Mahd.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.4 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung heimischer Laubbäume und Hecken, Straßenrückbau und Entwicklung Extensivwiese Zu Maßnahmenkomplex 2 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Ehemaliger Anschluss der St 2158 südlich der B 173 und angrenzende Verkehrszwischenflächen, Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Fahrbahn der St 2158 mit Straßenbegleitgrün (vielschürige Grasfluren) und östlich angrenzenden Ackerflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Entsiegelung der St 2158 mit vollständigem Ausbau der vorhandenen Fahrbahnbefestigung einschließlich der Packlage, anschließend ggf. fachgerechte Entsorgung von belastetem Material – Die Rückbauflächen werden nach geringer Oberbodenandeckung mit einer regionalspezifischen Gras-Krautmischung angesät und als Mähwiese gepflegt; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – Das angrenzende Straßenbegleitgrün (bisher vielschürige Grasflur) wird extensiviert und ebenfalls als Mähwiese gepflegt; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – Im Westen entlang des Rad- und Gehweges zum Kinder- und Jugenddorf Martinsberg Pflanzung einer Laubbaumreihe aus standortheimischen, hochstämmigen Laubbäumen 2. Ordnung (z.B. Eberesche, Feldahorn) mit einem Pflanzabstand von ca. 10-12 m sowie von lückigen Strauchhecken mit standortheimischen Sträuchern wie Salweide, Hasel, Schwarzer Holunder, Liguster, Schlehe, Wildrose und Weißdorn; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 – Bei der Festlegung der Gehölzpflanzungen im Detail in Pflanzstandort und Artenzusammensetzung sind die Wuchshöhenbegrenzungen durch die Lage im Schutzstreifen mehrerer vorhandener Freileitungen zu beachten 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.5 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,40 ha, 5 St. Laubbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Vorhandenes Grundeigentum bzw. Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Die Wiesenflächen werden extensiv durch Mahd gepflegt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung dornstrauchreicher Hecken, Saumentwicklung Zu Maßnahmenkomplex 2 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Dammböschungen beidseitig der B173 im östlichen Bauabschnitt, abschnittweise östliche Dammböschungen am Straßenanschluss der St 2158 sowie am Straßenanschluss der Frankenwaldstraße, Bezugsräume „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ und „Südlicher Stadtrand von Naila mit gemischter Bebauung“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu gestaltete breite Dammböschungen der B 173, ST 2158 und Frankenwaldstraße		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Unregelmäßige, mindestens dreireihige Pflanzung von standortheimischen Strauchhecken im mittleren Bereich der Straßendämme in relativ breiten Dammabschnitten; gepflanzt werden überwiegend Dornsträucher wie Schlehe, Wildrose und Weißdorn; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 – Bei der Pflanzung der Gehölze werden die Mindestabstände zum Fahrbahnrand gemäß RPS 2009 eingehalten – Randlich sowie in den Gehölzlücken Entwicklung artenreicher Säume durch Ansaat einer regionalspezifischen Gras-Kraut-Staudenmischung und Sukzession		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,39 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf der Straßenfläche der B 173 und St 2158 verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes Grundeigentum bzw. Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Mahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung heimischer Laubbäume, Grünlandextensivierung Zu Maßnahmenkomplex 2 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Randflächen um das geplante Regenrückhaltebecken nördlich der B 173, östlich von Bau-km ca. 0+360, Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Pflanzung von mehreren standortheimischen Laubbaum-Hochstämmen 1. Ordnung (z.B. Bergahorn, Esche) in Einzelstellung im Umgriff des Regenrückhaltebeckens; Pflanzabstände ca. 15-20 m, Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 – Das angrenzende Intensivgrünland wird extensiviert und als zweischürige Mähwiese mit Mahdgutabfuhr gepflegt; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,13 ha, 7 St. Laubbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Laubbaumpflanzungen. Die Wiesenflächen werden extensiv durch Mahd gepflegt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.8 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung mit regionalspezifischer Gras-Krautmischung Zu Maßnahmenkomplex 2 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Dammböschungen, Mulden und Restflächen an der B 173, der St 2158 und der Frankenwaldstraße südlich Naila, Bezugsräume „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ und „Südlicher Stadtrand von Naila mit gemischter Bebauung“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu gestaltete Dammböschungen, Mulden und Restflächen entlang der B 173, ST 2158 und Frankenwaldstraße		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Ansaat einer regionalspezifischen Gras-Krautmischung nach Oberbodenauftrag, Verzicht auf Düngung und Pflege durch Mahd		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,94 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes Grundeigentum bzw. Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Erfordernis.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.9 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsrasen-Ansaat Zu Maßnahmenkomplex 2 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Bankette und sonstige stärker beanspruchte Bestandteile des Straßenkörpers an der B 173, der St 2158, der Frankenwaldstraße sowie an sonstigen Straßen und Wegen südlich Naila, Bezugsräume „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ und „Südlicher Stadtrand von Naila mit gemischter Bebauung“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu gestaltete Bankette und sonstige stärker beanspruchte Bestandteile des Straßenkörpers entlang der B 173, ST 2158, Frankenwaldstraße sowie entlang sonstiger neu gebauter Straßen und Wege		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Begrünung durch Ansaat eines standortgerechten Landschaftsrasens mit reduzierter Saatgutmenge (Regel-saatgutmischung) im Bereich der Bankette und sonstiger unbefestigter, stärker beanspruchten Bestandteile des Straßenkörpers		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,33 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes Grundeigentum bzw. Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Erfordernis.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Zauneidechsenlebensraumes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Südlich der B 173 (um Bau-km ca. 0+050-0+130) westlich der St 2158, Fl.Nr. 1107, „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ 1 B: Verlust der Biotopfunktion von diversen heimischen Gehölzstrukturen (Baum- und Strauchhecken, Einzelbäume, Laubholzbestände im Bahneinschnitt) durch Rodung; dauerhafter / temporärer Verlust der Biotopfunktion von Saumvegetation 1 H: Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von potentiellen bzw. nachgewiesenen Habitaten der Zauneidechse an Böschungsf lächen und Gehölzsäumen südlich der Bundesstraße Für den Verlust von potenziellen Zauneidechsenlebensräumen und 1 nachgewiesenen Vorkommensbereich wird gemäß der vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro BFÖS, März 2020) als funktionserhaltende Maßnahme (CEF-Maßnahme) die Neuanlage eines Zauneidechsenhabitats erforderlich. Bei Anwendung des Biotopwertverfahrens der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) und der „Vollzugshinweise Straßenbau“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern errechnet sich ein Kompensationsbedarf durch das Bauvorhaben in Höhe von insgesamt 104.060 Wertpunkten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerlage südwestlich eines Wirtschaftsweges, im NW angrenzend vorhandene Hecken- und Saumstrukturen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3 ACEF
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient unter Artenschutzaspekten als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahmen) zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der potenziell betroffenen Zauneidechsen-Lebensräume. Ziel ist die Anlage von Sommer- und Winterquartieren mit sonstigen wichtigen Habitatelementen. Weiterhin sollen als Ausgleich für die beeinträchtigten Biotopfunktionen im Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe zum Eingriff durchgeführt werden. Ziele im Sinne des allgemeinen naturschutzrechtlichen Ausgleichs: <ul style="list-style-type: none"> – Teilweiser Ausgleich der Eingriffe in Gehölzstrukturen wie z.B. Strauchhecken und Gebüsche sowie der Eingriffe in artenarme bis mäßig artenreiche Saumvegetation – Erhöhung des Lebensraumpotentials für hecken- und bodenbrütende Vögel – Anlage eines extensiv genutzten Rückzugsraumes und Strukturanreicherung in der landwirtschaftlich überwiegend intensiv genutzten Feldflur südlich Naila 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Möglichst vollständiges (mindestens teilweises) Abschieben des humosen Oberbodens und Entfernung von der Fläche – Auf mehreren, jeweils ca. 30-40 m² großen Teilflächen Bodenaushub bis auf 0,5 m Tiefe, anschließend Auffüllung mit groben Steinen aus regional typischem Material zur Anlage eines frostsicheren Winterquartiers – Über den Winterquartieren in Südexposition mind. 10 cm dicke Sandanschüttung, dazu Einbringung von Stein- und Totholzhaufen aus unregelmäßig geformten und unterschiedlich dicken Ästen / Wurzelstöcken mit vielen Hohlräumen als Versteckmöglichkeiten (Sommerquartier); in N-Exposition Pflanzung einzelner Dornsträucher – Wegseitig sowie in den südlichen Randbereichen der Fläche werden weitere kleine Gebüsche, Hecken und Einzelsträucher aus Dornsträuchern wie Schlehe, Wildrose und Weißdorn gepflanzt; Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 – Die Restflächen sollen als artenreiche Saumvegetation mit Funktion als Rückzugsraum entwickelt werden; hierzu erfolgt die Ansaat einer regionalspezifischen Gras-Kraut-Staudenmischung 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,21 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege der Saumbereiche durch einmalige jährliche Herbstmahd (ab Anfang Oktober). Die Mahd muss mit schonenden Geräten, also handgeführten Balkenmähern oder Freischneidern durchgeführt werden. Bei Überschreitung eines Gehölzanteiles von insgesamt ca. 20 % bedarfsweise Entfernung von Gehölzaufwuchs. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der aufgelockerten Gebüschpflanzungen..		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3 ACEF
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Ausführung der CEF-Maßnahme ist durch einen faunistischen Fachgutachter bzw. die ökologische Baubegleitung zu begleiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Aufhängen von Vogelnistkästen und Fledermauskästen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Die Standorte sind derzeit noch unklar; die Festlegung der Standorte im Umfeld des Bauvorhabens erfolgt durch einen faunistischen Fachgutachter bzw. die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Ausführungsplanung.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ 1 H: Rodung von 4 Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel wie z.B. dem Feldsperling oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse wie z.B. dem Braunen Langohr Für den Verlust von 4 Höhlenbäumen mit potenzieller Lebensraumfunktion für höhlenbrütende Vögel oder höhlen- und spaltenbewohnende Fledermäuse wird gemäß der vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro BFÖS, März 2020) als funktionserhaltende Maßnahme (CEF-Maßnahme) das Aufhängen von Vogelnistkästen bzw. Fledermauskästen als ersatzweise Fortpflanzungsstätten erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Geeignete vorhandene Gehölzstandorte im Umgriff des Vorhabensgebietes nach Maßgabe des faunistischen Fachgutachters bzw. der ökologischen Baubegleitung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient unter Artenschutzaspekten als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahmen) zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der potenziell betroffenen Fortpflanzungsstätten von höhlenbrütenden Vögeln oder höhlen- und spaltenbewohnenden Fledermäusen. Ziel ist die Schaffung von Ersatzquartieren.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Aufhängen von 9 Rund-Nistkästen für Vogelarten (Zielarten Feldsperling und Gartenrotschwanz) und 9 Rund- und 2 Flach-Nistkästen für Fledermäuse an Bäumen im Umfeld des Vorhabens – Geeignete Standorte sind v.a. südexponierte Wald- und Gehölzränder mit möglichst großem Abstand zu vorhandenen Straßen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		9 St. Vogel-Rund_Nistkästen, 9 St. Fledermaus-Rund-Nistkästen, 2 St. Fledermaus-Flach-Nistkästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Kein Grunderwerb erforderlich. Im Zuge der Maßnahmenausführung wird das Einverständnis von den betroffenen Grundstückseigentümern eingeholt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Wartung in regelmäßigen Abständen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Ausführung der CEF-Maßnahme ist durch einen faunistischen Fachgutachter bzw. die ökologische Baubegleitung zu begleiten.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage von Extensivgrünland und standortheimischen Gehölzpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 E Entwicklung einer extensiven Talwiese 5.2 E Pflanzung Strauchhecken und Waldmantel mit Saumvegetation, Entwicklung Extensivwiese		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2 T		
Lage des Maßnahmenkomplexes Talraum des Renreuthbaches östlich Selbitz (Gemarkung Dörnthal, Fl.Nr. 320), ca. 4,5 km östlich des Vorhabengebietes		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 E
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ und „Südlicher Stadtrand von Naila mit gemischter Bebauung“ 1 B: Verlust der Biotopfunktion von diversen heimischen Gehölzstrukturen (Baum- und Strauchhecken, Einzelbäume, Laubholzbestände im Bahneinschnitt) durch Rodung; dauerhafter / temporärer Verlust der Biotopfunktion von mäßig extensiv bis extensiv genutzten Wiesen (teilweise nach Art. 23 BayNatSchG geschützt) sowie von Saumvegetation; Minderung der Biotopfunktion von artenreichen Nasswiesen (nach § 30 BNatSchG geschützte Biotopflächen, regional bedeutsames Feuchtbiotop lt. ABSP) durch baubedingte Beeinträchtigungen 2 B: Inanspruchnahme von strukturarmen straßenbegleitenden Grünflächen im Siedlungsbereich durch den Neuanschluss der Frankenwaldstraße 1 H: Beeinträchtigung der Habitatfunktion durch Verlust von Hecken und Saumvegetation mit Funktion als Brutlebensraum für z.B. Klappergrasmücke und Goldammer Bei Anwendung des Biotopwertverfahrens der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) und der „Vollzugshinweise Straßenbau“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern errechnet sich ein Kompensationsbedarf durch das Bauvorhaben in Höhe von insgesamt 104.060 Wertpunkten. Gemäß der vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro BFÖS, März 2020) bauen die durch den Eingriff betroffenen, in Hecken und Säumen brütenden Vogelarten jedes Jahr ein neues Nest und suchen sich neue Lebensräume, daher werden keine CEF-Maßnahmen erforderlich. Der Verlust möglicher Brutplätze durch Rodung von Hecken und Gebüsch wird jedoch im Rahmen des landschaftspflegerischen Maßnahmenkonzeptes (Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) insgesamt flächenmäßig kompensiert.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahmen dienen zur ersatzweisen Kompensation für die beeinträchtigten Biotopfunktionen in den Bezugsräumen „Ortsrandlagen mit Wiesen- und Ackernutzung südlich Naila“ und „Südlicher Stadtrand von Naila mit gemischter Bebauung“. Ziele im Sinne des allgemeinen naturschutzrechtlichen Ausgleichs unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten sind: <ul style="list-style-type: none"> – Teilweise Kompensation der Eingriffe in Gehölzstrukturen wie z.B. Strauchhecken und Gebüsch sowie der Eingriffe in artenarme bis mäßig artenreiche Saumvegetation – Kompensation der Eingriffe in mäßig extensiv bis extensiv genutzten Wiesen (teilweise nach Art. 23 BayNatSchG geschützt) sowie der kleinflächigen baubedingten Beeinträchtigungen von artenreichen Nasswiesen (nach § 30 BNatSchG geschützte Biotopflächen, regional bedeutsames Feuchtbiotop lt. ABSP) – Erhöhung des Lebensraumpotentials für hecken- und bodenbrütende Vögel – Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt und des allgemeinen Lebensraumpotentials eines mäßig strukturierten, überwiegend intensiv genutzten Talraumes – Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen und Erhöhung der standörtlichen Vielfalt durch Nutzungsexpensivierung 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 1,78 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 E		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer extensiven Talwiese Zu Maßnahmenkomplex 5 E: Anlage von Extensivgrünland und standortheimischen Gehölzpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2 T		
Lage der Maßnahme Flacher unterer Talhang und Auenrand am Renreuthbach östlich Selbitz (Gemarkung Dörnthal, nordwestliche Teilfläche von Fl.Nr. 320), ca. 4,5 km östlich des Vorhabensgebietes		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Artenarme Grünlandeinsaat auf Wechselgrünland (A11), angrenzend junge Laubholzbestände und Schlagfluren mit Neuaufforstung Nadel- und Mischwald, im Norden Bachlauf mit Uferrandstreifen (artenreiche Gras- und Krautflur)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Abmähen der vorhandenen artenarmen Grünlandeinsaat und Abtransport des Mähgutes, anschließend Umbruch – Ansaat einer regionalspezifischen, krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung von mäßig extensivem, artenreichem Grünland (G212); Pflege als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr und Aussparung wechselnder Brachbereiche, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – Der ca. 5 m breite Uferrandstreifen entlang des Renreuthbaches ist von den Umbruch- und Ansaatflächen ausgenommen, da hier bereits eine artenreiche Gras- und Krautflur entwickelt ist; in die weitere Pflege des Grünlandes wird der Uferrandstreifen einbezogen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,17 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung der Kompensationsmaßnahme erfolgt durch Grunderwerb der Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenfläche wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt, wobei bei jedem Mahdgang etwa 25% der Fläche als wechselnde Brachbereiche ausgespart werden sollen. Es wird davon ausgegangen, dass der Zielbiototyp mäßig artenreiches Extensivgrünland innerhalb von ca. 10 Jahren erreicht werden kann. Anschließend kann eine Umstellung auf einmalige Herbstmahd erfolgen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 E		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5.1 E
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 E		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung Strauchhecken und Waldmantel mit Saumvegetation, Entwicklung Extensivwiese Zu Maßnahmenkomplex 5 E: Anlage von Extensivgrünland und standortheimischen Gehölzpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2 T		
Lage der Maßnahme Oberer Talhang im Talraum des Renreuthbaches östlich Selbitz (Gemarkung Dörnthal, südliche Teilfläche von Fl.Nr. 320), ca. 4,5 km östlich des Vorhabensgebietes		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Artenarme Grünlandensaat auf Wechselgrünland (A11), angrenzend Schlagfluren mit Neuaufforstung Nadel- und Mischwald, im Osten Grünweg		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Abmähen der vorhandenen artenarmen Grünlandensaat und Abtransport des Mähgutes, anschließend Umbruch – Ansaat einer regionalspezifischen, krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung von mäßig extensivem, artenreichem Grünland (G212); Pflege als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr und Aussparung wechselnder Brachbereiche, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – Im Norden randlich der Aufforstungsfläche Anlage eines gestuften Waldmantels mit standortheimischen Bäumen 2. Ordnung sowie einem vorgelagerten Strauchmantel (Arten z.B. Zitterpappel, Eberesche, Vogelkirsche, Feldahorn, Salweide; an Sträuchern Hasel, Schwarzer Holunder, Schlehe, Wildrose und Weißdorn); Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 (Heister und Sträucher) – Im Osten entlang des Grünweges abschnittsweise Pflanzung von Strauchhecken mit standortheimischen Sträuchern (Arten s. oben); Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 – Randlich der Gehölzpflanzungen sowie in den Gehölzlücken Entwicklung artenreicher Säume durch Ansaat einer regionalspezifischen Gras-Kraut-Staudenmischung und Sukzession 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 E		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße Bau-km 0+000 – 0+370	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5.2 E
Gesamtumfang der Maßnahme		0,61 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung der Kompensationsmaßnahme erfolgt durch Grunderwerb der Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenfläche wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt, wobei bei jedem Mahdgang etwa 25% der Fläche als wechselnde Brachbereiche ausgespart werden sollen. Es wird davon ausgegangen, dass der Zielbiototyp mäßig artenreiches Extensivgrünland innerhalb von ca. 10 Jahren erreicht werden kann. Anschließend kann eine Umstellung auf einmalige Herbstmahd erfolgen. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Offenhaltung der Saumbereiche durch 1mal jährlich Mahd, verteilt auf 2 Mahdtermine.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		